

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Zuschussvergabe 2014 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit; -
Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 7.200 Euro an die Träger gemäß Anlage 1 zur Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche zu gewähren:

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.200,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Für die Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche stehen Im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Zuschussmittel in Höhe von 7.200 Euro zur Verfügung.

Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2012 ergibt sich eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel von 72 % für das therapeutische Reiten und 28 % für den integrativen Segeltörn mit Behinderten.

Die prozentual ermittelten und umgerechneten Zuschussbeträge an die insgesamt vier Träger ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemäß Anlage 1 genannten Trägern städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 7.200,00 Euro zu bewilligen.